



## Gemeinde Bernhardswald

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde  
Bernhardswald  
Aktenzeichen: GR/07/2021/0009

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU  
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister  
Beer, Thomas  
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD  
Bräu, Christian  
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW  
Fichtl, Josef  
Hiltner, Robert  
Laepple, Marianne  
Mindel, Friedhelm  
Müller, Michael  
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE  
Rehm, Martin  
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister  
Stuber, Manfred  
Weigert, Dietmar

### Verwaltung

Obermeier, Lisa  
Schulmeyer, Sigrid

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Brey, Reinhard  
Griesbeck, Max  
Lingauer, Christian  
Schiegl, Albert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |               |  |                  |
|---------------|--|------------------|
| <b>TOP 1</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2021  | <b>2021/0350</b> |
| <b>TOP 2</b>  | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind   | <b>2021/0352</b> |
| <b>TOP 3</b>  | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage an den Gemeinderat gem. Art. 102 GO   | <b>2021/0360</b> |
| <b>TOP 4</b>  | Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“, Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  | <b>2021/0342</b> |
| <b>TOP 5</b>  | Bauleitplanung 4. Änderung Eichelacker Satzungsbeschluss   | <b>2021/0345</b> |
| <b>TOP 6</b>  | Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Hauzendorf Nord  | <b>2021/0337</b> |
| <b>TOP 7</b>  | Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie für einen weiteren Knotenpunkt zwischen B16 und Am Birkenfeld   | <b>2021/0346</b> |
| <b>TOP 8</b>  | Vorstellung der Straßenzustandserfassung und –bewertung sowie Beratung und Beschlussfassung über daraus folgende Straßensanierungsmaßnahmen  | <b>2021/0361</b> |
| <b>TOP 9</b>  | Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibungsunterlagen zur Bestimmung eines Konzessionärs  | <b>2021/0347</b> |
| <b>TOP 10</b> | Hochbau, Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Gebäudes Kinderhaus Bernhardswald (ausgenommen Kinderkrippen-Trakt und Dachfenster); Beratung und Beschlussfassung über Kostenberechnung zur Ausschreibung | <b>2021/0344</b> |
| <b>TOP 11</b> | Ersatzbeschaffung für Teleskoplader vom Bauhof; Auftragserteilung  | <b>2021/0343</b> |
| <b>TOP 12</b> | Arbeitskreis; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Mitgestaltenden Bürgerbeteiligung   | <b>2021/0353</b> |
| <b>TOP 13</b> | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes  |                  |

# Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2021

## **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage an den Gemeinderat**

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gemeinderat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 erstellt wurde und überweist diese zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

## **Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“, Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Auslegung des Planentwurfs „4. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Eichelacker“ fand für die Öffentlichkeit und für Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 27.04.2021 bis 01.06.2021 statt. Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird beigetreten.

## **Bauleitplanung 4. Änderung Eichelacker Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der heutigen Sitzung am 14.07.2021 abschließend behandelt. Gemäß den §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für den Freistaat Bayern und Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung beschließt der Gemeinderat Bernhardswald einstimmig den vom IB Altmann ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Eichelacker 4. Änderung“, in der Fassung vom 21.06.2021 als Satzung.

## **Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Hauzendorf Nord**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018 beschlossen, wurde eine Teilfläche der Fl.Nr. 31/0 der Gemarkung Hauzendorf sowie die Fl.Nr. 97/0 der Gemarkung Pettenreuth für die Baulandentwicklung in Hauzendorf erworben.

Bei seiner heutigen Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hauzendorf Nord“ im beschleunigten Verfahren. Es umfasst die Flurnummern 31 (Teilfläche) der Gemarkung Hauzendorf und Flurnummer 97 der Gemarkung Pettenreuth.

Die Konzeptstudie sieht folgendes vor:

- 10 Bauparzellen
- 2 Ein- und Ausfahrten mit einer Erschließungsstraße
- eine Fußweganbindung an den bestehenden Ort

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

### **Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie für einen weiteren Knotenpunkt zwischen B16 und Am Birkenfeld**

Für die Erschließung eines möglichen Baugebiets wurden verschiedene Varianten geprüft und mit dem Staatlichen Bauamt, dem Sachgebiet L 19 Tiefbau am Landratsamt sowie der Unteren Naturschutzbehörde erörtert.

Untersucht wurde

- die Erschließung über eine bestehende Erschließungsstraße
- eine Kreisverkehrslösung Ausfahrt B16, R6 und Am Birkenfeld.
- sowie ein neuer Knotenpunkt R6-Erschließungsstraße Baugebiet zwischen der B16 und der Straße „Am Birkenfeld“.

Hierzu liegen folgende Kostenschätzungen vor:

-		Kreisverkehr kleine
	Variante	600.000,00 €
-		Einmündung mit zwei
	Linksabbiegerspuren und Lärmschutzwand	156.000,00 €
-		Kreisverkehr große Vari-
	ante mit separater Zufahrt Dr. Gold	1.280.000,00 €

Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich, die weitere Planung auf Grundlage der Variante mit der Linksabbiegespur voranzutreiben.

### **Vorstellung der Straßenzustandserfassung und –bewertung sowie Beratung und Beschlussfassung über daraus folgende Straßensanierungsmaßnahmen**

In seiner Sitzung am 09.09.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Straßenzustandserfassung und –bewertung in Auftrag zu geben.

Zunächst wurden alle Straßen mit Start- und Endpunkt definiert. Anschließend fanden die Begehungen vor Ort statt. Folgende Attribute der Straßen und Wege wurden dabei aufgenommen:

- Material
- allgemeine Unebenheiten
- Spurrinntiefe
- Risse
- auf- und eingelegte Flickstellen
- Ausbrüche
- 

Aus den genannten Schwachstellen wurden Zustandswerte durch eine Skala von 1-5 abgeleitet. Dadurch lassen sich die Straßen in homogene Abschnitte einteilen. Diese Abschnitte können sodann wie folgt klassifiziert werden:

Bewertung	Zeitraum	Darstellung	Länge [m]	Anteil [%]
sehr gut	kein Bedarf	blau	514	0,49%
gut, leichte Unebenheiten	langfristig	dunkelgrün	2	0,00%
gut, leichte Schäden	langfristig	dunkelgrün	53322	51,33%
Mittelmäßig	mittelfristig	hellgrün	12089	11,64%
schlecht wg. Längs-&Querunebenheiten	kurzfristig	gelb	27	0,03%
schlecht wg. Oberflächenschäden	kurzfristig	gelb	8997	8,66%
sehr schlecht	vordringlich	orange	568	0,55%
sehr schlecht	überfällig	rot	5122	4,93%
Unbefestigt		weiß	22633	21,79%
Einfahrtsbereiche		weiß	553	0,53%

Tabelle 1: Legende und zusammenfassende Auswertung

Zu erkennen ist, dass gut 50 % der befestigten Straßen in der Gemeinde Bernhardswald in einem guten Zustand sind. Wiederum knapp 12 % entsprechen dem Bewertungsmaß „Mittelmäßig“. Von den ca. 80 km befestigten Straßennetz sind 5,7 km (5,48%) in einem sehr schlechten Zustand. Diese Straßen und Straßenabschnitte sind überfällig und bedingen eines Vollausbaus. Die übrigen 8,7 % Straßennetz weisen Oberflächenschäden sowie Längs- und Querunebenheiten auf. Diese Straßen bzw. Straßenabschnitte eignen sich für Maßnahmen zur Oberbauverstärkung.

IfNr.	Name	rot, sehr schlecht [m]	orange, schlecht [m]	gelb, schlecht [m]	Rot-Orange-Gelb-Anteil in %
1	Staatsstraße 2150 - Höslgrub - Lammlhof - Kreisstraße R 25	1335	162	474	97,86
2	Pettenreuth - Wieshof - Darmannsdorf - GVS Mauth-Plitting- Lambertsneukirchen	786	38	514	90,47
3	Kreisstraße R 25 - Lohhof - GVS Grubberg/B 16	530	31	118	98,41
4	B 16 - Bosruck - Rudersdorf - Adlmannstein/Altenhann	478		1099	74,42
5	Lichtenberg - Kammerhof - Gemeindegrenze Altenhann (Spitz)	362	95	368	61,43
6	Hauzendorf - Hinterappendorf - Lambertsneukirchen - Wulkersdorf - Gemeindegrenze Nittenau	360		475	21,21
7	Blumenstraße	243	10	149	62,62
8	Bernhardswald - Finsing - B 16 (Bayerwaldstraße)	146	159	285	52,73
9	Ebenpaint	112	23	112	78,16
10	Kreisstraße R 25 - Parleithen - Gerstenhof - Aprant - Weg - GVS Bernhardswald/Kürn	111		544	23,12

Tabelle 2: Ausschnitt aus „Straßenzustandserfassung 2021“

Die Straße IfNr. 1 „Staatsstraße 2150 - Höslgrub - Lammlhof - Kreisstraße R 25“ befindet sich derzeit im Förderverfahren und der Vollausbau erfolgt nach Einwilligung der Zuwendung.

## **Beschluss:**

- 1) Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Straßenzustandserfassung und –bewertung zur Kenntnis. Er beschließt, dass Straßensanierungsmaßnahmen zukünftig auf Grundlage dieser Aufstellung bewertet und entschieden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit Sanierungsmaßnahmen jährlich dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Straßenabschnitt „Pettenreuth – Wieshof - Darmannsdorf“ der Gemeindeverbindungsstraße Pettenreuth - Wieshof - Darmannsdorf - GVS Mauth-Plitting- Lambertsneukirchen“ eine Vorplanung mit Kostenberechnung zu beauftragen, um sich mit dieser Sanierungsmaßnahme im Förderverfahren im Jahr 2022 zu bewerben.
- 3) Der Gemeinderat beauftragt zudem die Verwaltung, für den Straßenabschnitt „Hauzendorf- Hinterappendorf“ der Gemeindeverbindungsstraße „Hauzendorf - Hinterappendorf - Lambertsneukirchen - Wulkersdorf - Gemeindegrenze Nittenau“ eine Vorplanung mit Kostenberechnung erstellen zu lassen, um sich mit dieser Sanierungsmaßnahme im Förderverfahren nach BayGVFG im Jahr 2022 zu bewerben.

## **Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibungsunterlagen zur Bestimmung eines Konzessionärs**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2021 dafür entschieden, den Ausbau des Mobilfunkmasten im Konzessionsmodell auszuschreiben. Als nächster Schritt steht die Ausschreibung des Konzessionärs an. Dieser übernimmt nach Unterzeichnung des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Bernhardswald die Planung, den Bau und den Betrieb der passiven Infrastruktur, sprich Mobilfunkmasten.

Im Wesentlichen bestehen die Ausschreibungsunterlagen aus der Auftragsbekanntmachung und dem Baukonzessionsvertrag.

Die Auftragsbekanntmachung mit dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb dient dazu, dass interessierte Unternehmen (Konzessionäre) die Gelegenheit haben, sich auf der Grundlage der genannten Kriterien um Teilnahme an der Ausschreibung zu bewerben. Die Gemeinde (Konzessionsgeberin) wählt in einem nächsten Schritt mindestens drei, höchstens acht Unternehmen aus dem Teilnahmewettbewerb aus und fordert diese auf, ein Angebot abzugeben.

Der Entwurf des Baukonzessionsvertrages, welcher gemeinsam mit der Vergabestelle der Regierung der Oberpfalz und dem Bayerischen Mobilfunkzentrum erarbeitet wurde, kann jederzeit in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Je nach Masthöhe, ist mit Kosten für Planung, Statik, Standortfundament und Bau zwischen 80 Tsd. € bei 15 m und bis zu 170 Tsd. € bei 50 m zu rechnen. Nach dem jetzigen Stand ist mit einer Masthöhe zwischen 20 und 30 m zu rechnen. Hier liegen die Kosten zwischen 85 Tsd. € und 105 Tsd. €. Die Kosten für die Grundstückserschließung (Zufahrt, Rodung, Ausgleichsmaßnahmen etc.) sind zuzüglich. Der Fördersatz beträgt 80 % von förderfähigen Kosten (ausgenommen sind Kosten für das Pachtverhältnis).

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Ausschreibung eines Konzessionärs in Form einer beschränkten Ausschreibung mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, mit den vorliegenden Unterlagen der Auftragsbekanntmachung und des Baukonzessionsvertrages das förmliche Ausschreibungsverfahren zu eröffnen und zu durchlaufen.

### **Hochbau, Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Gebäudes Kinderhaus Bernhardswald (ausgenommen Kinderkrippen-Trakt und Dachfenster); Beratung und Beschlussfassung über Kostenberechnung zur Ausschreibung**

Im Kinderhaus Bernhardswald befinden sich immer noch die ersten eingebauten Holzfenster aus dem Jahr 1990. Durch die Witterung und Nutzung in den letzten 30 Jahren kommt es an verschiedenen Fensteröffnungen zu undichten Stellen. Zudem werden die Dämmwerte nach heutigen Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Damit das Kinderhaus wieder zukunftsfähig und langlebig ausgestattet wird, sollen nun die zweifach verglasten Holzfenster gegen dreifach verglaste Kunststofffenster ausgetauscht werden. Die Aus- und Eingänge (Haupteingang und Gartenausgang) werden ebenfalls durch Alu-Fassadenelemente ausgetauscht. Hier wird auch ein neues Türöffnungssystem wie bereits in den Kindergärten Lambertsneukirchen und Kürn verbaut. Um zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erfüllen zu können, wird in jedem Gruppenraum im Erdgeschoss ein Fenster zu einer Tür ausgebildet. Dieser zweite Fluchtweg ist bei einem Neubau bereits Brandschutzvorschrift. Das Kinderhaus Bernhardswald hat zwar Bestandsschutz, dennoch soll die Sanierungsmaße dafür genutzt werden, mehr Sicherheit zu gewährleisten. Die Fensterbänke werden ebenfalls erneuert. Innen werden die Holzbänke durch strapazierbare HPL-Bänke ausgetauscht. Außen werden witterungsbeständige Aluminiumbänke angebracht.

Folgende Kostenberechnungen wurden vom Architekturbüro erstellt:

<b>Gewerk</b>	<b>Kostenberechnung (brutto)</b>
Kunststofffensterelemente	71.475,45 €
Aluminium-Fassadenelemente	47.891,55 €
Baumeisterarbeiten	4.300,00 €
Baunebenkosten	18.900,00 €
Türzentrale (Öffnungssystem)	2.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>144.567,00 €</b>

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Kostenberechnungen der Gewerke anzunehmen und auf Grundlage der damit verbundenen Leistungsverzeichnisse in den öffentlichen Wettbewerb/Ausschreibung nach VOB/A zu gehen.

### **Ersatzbeschaffung für Teleskopklader vom Bauhof; Auftragserteilung**

Der Teleskopradlader Kramer 750 T Baujahr 2010 mit ca. 4.500 Betriebsstunden ist in die Jahre gekommen. Aktuell würden deshalb wieder Reparaturen in Höhe von ca. 13.000,00 Euro anstehen. In die Reparatur des Laders mussten in den letzten 5 Jahren bereits schon Reparaturkosten in ähnlicher Höhe gesteckt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte man aufgrund der regelmäßig hohen Wartungskosten, der hohen Betriebsstundenanzahl und dem noch zu erzielenden vernünftigen Inzahlungnahmepreis in einen Teleskopklader investieren.



Es wurde eine Ersatzbeschaffung für den Teleskopradlader einschl. neuer Werkzeug- und Anbauteile sowie Inzahlungnahme des vorhandenen Laders ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Wertungskriterien beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Firma D.O.B Landtechnik in Regensburg mit der Angebotssumme von insgesamt brutto 74.934,62 € als wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **Arbeitskreis; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Mitgestaltenden Bürgerbeteiligung**

In der GR-Sitzung am 03.02.2021 wurde der Antrag der Freien Wähler vom 13.07.2020 behandelt, dass eine Bürgerbefragung unter dem Titel „Mitgestalte Bürgerbeteiligung“ durchgeführt werden soll.

Zu den benannten Mitgliedern des Arbeitskreises sollen als beratende Mitglieder die Kulturbeauftragte Eva Karl-Faltermeier, der Seniorenbeauftragte Albert Schiegl und der Jugendbeauftragte Christian Lanzl mit einbezogen werden.

Es wurde ein „Fragebogen allgemein“ und „Fragebogen Jugend“ erarbeitet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgestellten Fragebögen und beschließt, dass Anfang August bis Ende Oktober die Bürgerbeteiligung im Rahmen von online und offline Kommunikationswegen stattfindet. Nach Auswertung der Fragebögen im November werden die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 vorgestellt. In einer im Jahr 2022 geplanten 2-tägigen Klausurtagung des Gemeinderats werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung analysiert und in ein zukünftiges Entwicklungskonzept der Gemeinde Bernhardswald eingearbeitet.

### **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass am 28.07.2021 vor der Sommerpause nochmals eine Gemeinderatssitzung ab 19:00 Uhr stattfindet. Zudem gibt er die Termine für die Bürgerversammlungen bekannt. Sie werden in der Woche vom 30.08 bis 03.09.2021 stattfinden.

Das Thema Luftfilter für die Schulen wird angesprochen. Bürgermeister Obermeier erklärt, dass dies ein Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung sein wird.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob nach einem Gespräch mit Bürgermeister Obermeier für das Projekt Vorwaldkutsche schon etwas geplant. Herr Obermeier erklärt, dass das Vorhaben einer Art „Rufbus bzw. –taxi“ derzeit geprüft wird – auch in Sachen Ausschreibungen.